

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1798**

24 (14.6.1798) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche  
Hochfürstliche Badische Lande

**Allgemeines**  
**Intelligenz- oder Wochenblatt**  
 für sämmtlich = Hochfürstlich = Badische Lande.  
 mit Hochfürstlich = Markgrävlich = Badischem gnädigstem Privilegio.

Badenbadische Haupt = Brandversicherungs = Gelder = Rechnung  
 vom 10ten Januar 1796. bis dahin 1797.

Also pro Anno 1796.  
 ( Beschluß )

Im Oberamt Birkensfeld und Amt Far.  
 pro 1793.) nach ferndiger 187 fl. 6 kr.  
 — 1794.) Rechnung 100. — 22.  
 — 1795.) — — 200. — 43½.  
 — 1796. Fol. 5b. — 301. — 6¼.  
 789. 17½.

Im Amt Winterburg.  
 pro 1794.) nach voriger 28 fl. 23 kr.  
 — 1795.) Rechnung 56. — 46.  
 — 1796. Fol. 5. — 85. — 9½.  
 170. 18½.

Im Amt Winingen.  
 pro 1794.) nach letzterer 15 fl. 1 kr.  
 — 1795.) Rechnung 30. — 2.  
 — 1796. Fol. 5b. — 45. — 2.  
 90. 5.

Sodann im Amt Rehl.  
 pro 1794.) nach ferndiger 5. fl. 38 kr.  
 — 1795.) Rechnung 80. — 46.  
 — 1796. Fol. 4. — 121. — 9.  
 207. 33.

Summa 2839 fl. 15½ kr.  
 Summa Summarum der Ausgaab  
 —: 6367 fl. 29½ kr.  
 Compensando.

Erscheinen zu Reetz 1020 fl. 2½ kr.  
 Wovon beym Amt Ettlingen in Depo:  
 sito sind nach Fol. 5. — — — 1019. 40½.  
 Nad beym Amt Herrstein de 1791.  
 Fol. 2b. — — — — — 22.

Thut obige 1020. 2½.

Status Fundi.  
 Active  
 Remanet oben — — — — 1020. 2½.  
 Ausstände Fol. 11b. — — — — 2839. 15½.  
 Restituenda Fol. 6. — — — — 160. 23.

Summa 4019. 41.

Passive.  
 Capitalien) Fol. 9b. 1120 fl. 47 kr.  
 Stanke ) 134. — 27.  
 1255. 14.  
 Brandentschädigungen nach Fol. 7b. bis 8b. 1989. —  
 Summa 3244. 14.

Es blieben daher dem Fond noch übrig insofern alles eingienge 775 fl. 27 kr. wenn schon wie Fol. 9. ersichtlich, heuer —: 478 fl. 30 kr.

auf 1797r. Brandschäden vorgeschossen worden.

Gestellt Carlsruhe den 15ten Januar 1798.

Obrigkeitliche Notifikation.

Carlsruhe. Wegen schlechter Haushaltungsführung sind die Georg Adam Langische Eheleute von Linkenheim von Hochfürstlicher Regierung für mundtot erklärt worden. Es wird daher dieses zu Jedermanns Nachricht hiermit mit dem Anhang bekannt gemacht, daß sich Niemand mit diesen Eheleuten ohne Vorwissen und Genehmigung ihres bestellten Vögers des Bürgers und Krämers Johannes Kazels zu Linkenheim, in einen Kontrakt oder Handel einlassen oder denenselben etwas borgen solle bey sonstiger Nichtigkeit des Handels und Verlust der Forderung. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 26 May 1798.

Hochberg. Michal Lehnis von Weisweil ist für mundtot erklärt und demselben Jakob Ehret von da deswegen zum Vöger gesetzt, ohne dessen Einwilligung also mit dem Lehnis niemand sich in einen Handel oder sonstigen Verkehr bey Verlust seiner Forderung einlassen solle. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 7ten Juny 1798.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Der abwesende Johann Philipp Zimmermann von Mühlburg oder seine etwaige Leibeserben sollen a dato binnen 9 Monaten dabier vor Oberamt, um so gewisser in Person oder durch einen Bevollmächtigten erscheinen, als widrigenfalls sein Vermögen seinen nächsten Aderwandten erga Cau-

tionem wird verabsolgt werden. Verordnet Carlsruhe bey Oberamt den 12ten May 1798.

Carlsruhe. Wenn die heimlich ausgetretene Catharina Sickingerin von Spöck nicht innerhalb 3 Monaten dahier erscheinen und sich wegen ihres bds. Men Austritts persönlich verantworten wird; so wird ihr Vermögen confiscirt, und sie auf immer aus den Fürstl. Landen verwiesen werden. Verordnet Carlsruhe bey Oberamt d. 26. May 1798.

Carlsruhe. Wer an den außer Lands ziehenden Wilhelm Stober von Spöck eine Forderung zu machen hat, soll solche bey deren Verlust den 15ten Juny d. J. daselbst auf dem Rathhaus vor dem Oberamtlichen Commissar eingeben. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 25ten May 1798.

Carlsruhe. Wer an den verstorbenen Büttel Erhard Kiefer und an seinen Tochtermann Philipp Jakob Kiefer beide von Kietlingen etwas zu fordern hat; soll solches Mittwoch den 27ten Juny Vormittags vor dem Oberamtlichen Commissar, bey der Schuldenliquidation unter Mitbringung seines Beweises eingeben oder sich des Ausschlages gewärtigen. Verordnet bey dem Oberamt Carlsruhe den 26 May 1798.

Carlsruhe. Der Bierwirthschafts-Beständer Friedrich Karl von hier, hat sich kürzlich mit hinterlassung beträchtlicher Schulden von hier entfernt, da man nun die Vornahme einer förmlichen Schuldenliquidation für nöthig erachtet; so werden alle diejenige, welche an jenen Schuldner etwas zu fordern haben, bis Donnerstag d. 28. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr auf das hiesige Rathhaus bey Verlust ihrer Forderung mit dem Anhang vorgeladen, daß die Gläubiger zugleich den Beweis der Richtigkeit ihrer Forderung sowohl, als des allenfallsigen Vorkaufsrechts zugleich mitzubringen haben. Zugleich wird dem gemeinen Schuldner, dessen gegenwärtiger Aufenthalt dahier nicht bekannt ist, aufgegeben, sich a dato binnen 4 Wochen dahier einzufinden, und seines Austritts und Schulden halber Red und Antwort, um so gewisser zu geben, als sonst gegen ihn das weitere Rechtliche wird erkannt und vorbehalten bleiben. Verordnet Carlsruhe bey Oberamt d. 14. Mai 1798.

Pforzheim. Der vorlängst entwichene diestige Unterthan Johannes Bittel aus Entingen, soll sich innerhalb 9 Monaten persönlich dahier verantworten, oder gewärtigen, daß sein Vermögen confiscirt und er der diestigen Lande verwiesen werde. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 2ten Juny 1798.

Eberstein. Der ledige Burgers Sohn Benedict Wunsch von Ottenau ist als Rauber vor 10 Jahren auf die Wanderschaft gegangen und hat zeithero nicht das geringste von sich hören lassen. Da ihm nun durch Absterben seiner Eltern ein artiges Vermögen zugefallen und sein Bruder um desselben Ausfolgung gebeten. So wird derselbe andurch vorgeladen, sich

in Zeit 9 Monaten zu stellen und sein Vermögen anzutreten, widrigenfalls dasselbe seinem Bruder gegen Caution werde überlassen werden. Verordnet bey Oberamt Gernsbach den 29. May 1798.

Xberg. Nachdem über das Vermögen der Oshenwirth Ignaz Weizelschen Eheleute dahier der Saut. Prozeß erkannt worden, so werden sämtliche Creditores derselben andurch vorgeladen, a dato binnen 6 Wochen, und zwar Dienstags den 3. July d. J. mit ihren Beweisurkunden bey Vermeidung von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen zu werden, in hiesig Fürstl. Amtschreiberey zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren; wobey der Creditorschafft bekannt gemacht wird, daß, da bey dem großen Schuldenlast der Weizelschen Eheleute, die gemeinen Gläubiger wenig zu hoffen haben, es rathsam seyn dürfte, sich mit denselben auf Nachlaß und Zahlungs-Termine zu vergleichen. Verordnet bey Oberamt zu Bühl den 22. May 1798.

Zohberg. Wer an den jungen Chirurgus Jakob Zeh von Mündingen Forderung zu machen hat, wird hierdurch aufgefordert, dieselbe, bey deren Verlust Montags den 25. Juny d. J. in Mündingen im Löwenwirthshaus vor der Theilungs Commission gehörig zu liquidiren. Verordnet bey Oberamt zu Emmendingen den 23. May 1798.

Mahlberg. Da es sich nach gescheneher Untersuchung der Vermögensumstände der Martin Gänshirtischen Eheleute von hier, ergeben hat, daß der Mann nicht mehr im Stande ist, die auf ihn fallende Einbuße zu belegen; so wird, anmit der Sautprozeß gegen denselben erkannt, und dessen Gläubigern, mit dem Anhang, Nachricht davon gegeben, daß sie sich Montags den 2. July d. J. Vormittags bey dem Theilungs-Commissar in Rippenheim einzufinden und nach genomener Einsicht von dem Gänshirtischen Vermögenszustande, wegen eines zu beiderseitigem Vortheil zu erzielenden pacti remissorii oder moratorii, zu Protocol erklären, übrigen aber wann es noch nicht geschehen, ihre Forderungen um so gewisser eingeben und liquidiren sollen, als sonst die Strafe des Ausschlages von dem Concurse zu erwarten steht. Verordnet bey Oberamt Mahlberg den 10ten May 1798.

Mahlberg. Da über das verschuldete Vermögen des verstorbenen Burgers Johannes Geigers von Weilert, der Sautprozeß erkannt worden; so werden alle diejenigen, die etwas an die Geigerische Masse zu fordern haben, zu der auf Freytag den 29ten Juny d. J. festgesetzten Schulden-Liquidation und Prioritäts-Verhandlung, mit dem Anhang vorgeladen, daß sich dieselbe um so gewisser an jenem Tage, bey dem Theilungs-Commissario, in dem Wirthshaus zu Weilert, mit ihren Beweisen, Urkunden einzufinden und wegen eines in Vorschlag gebracht werden

den Nachlassvergleich erklären sollen, als sonst die Nichterscheidenden die Strafe des Ausschlusses von dem Concourse zu erwarten haben. Verordnet bey Oberamt Nahlberg den 30ten May 1798.

**Staufenberg.** Der Stuckator Joachim Seiner hat vor einigen Jahren eine Farben-Fabrik dahier anzulegen angefangen, und durch Hülf dieses Projekts sich Credit zu gewinnen gesucht. Dessen bekannte Schulden werden schon das vorhandne Vermögen übersteigen und der Ruf spricht noch von manchen, zum Theil beträchtlichen Posten, die er sich zu verschaffen wußte. Unter Vorbehalt des förmlichen Saut-Erkenntnisses ist vor der Hand eine Vermögens Bescheidung angeordnet worden und es wird keine Vor-sicht veräumt werden, was noch vorhanden ist, für die Creditorschaft zu sichern. Auf den 16. July dieses Jahrs ist aber die Tagfahrt bestimmt, in welcher die Seinerische Schuldenlast richtig gestellt werden soll. Jeder zur Zeit noch unbekante Glaubiger, oder wer sonst ein Eigenthum aus der Masse zu suchen haben möchte, wird also vorgeladen, an diesem Tag dahier zu erscheinen und alles vorzubringen und vorzulegen, was zu Berichtigung seiner Forderung dienlich seyn möchte, bey Strafe, von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen zu werden. Eben so wird auch der nämliche Stuckator Joachim Seiner, der schon seit beynähe anderthalb Jahren auswäerts umherziehet, vorgesordert, daß er nicht weniger an diesem Tag dahier erscheine und die vorkommenden Schulden durch seine Gegenwart und Wissenschaft berichtigen helfe, im Nichterscheidungsfall aber erwarte, daß er zwar dadurch bey rechtlichen Gange des Processes nicht hindere, am End aber wage, daß gegen ihn als einen muthwilligen Verächter seiner Pflichten gegen die Glaubiger und gegen seine verlassene Familie verfahren werde. Verordnet Staufenberg bey Amt den 4. Juny 1798.

**Rötteln.** Alle dieselte welche an Johannes Grether von Oberhäuser und Matthis Kiefer Schuhmacher von Langensee Tegernauer Bogten, Forderungen zu machen haben, sollen selbige wegen dem Grether Montag den 16ten und wegen dem Kiefer Mittwoch den 18ten July l. J. früh 8 Uhr bey der Theilungs-Kommission in Tegernau bey Verlust der Forderung eingeben, die nöthigen Beweise mitbringen und dem Recht abwarten. Verordnet Lörrach bey Oberamt den 1ten Juny 1798.

**Röten.** Der bößlich ausgetretene Unterthan Michel Blum von Maulburg wird hiemit öffentlich vorgeladen sich von ihr an binnen 3 Monaten um so gewisser dahier einzufinden und sich sowohl wegen seines bößlichen Austritts als auch wegen der gegen ihn angebrachten Schwängerungs- und Waterschafts-Klage der Anna Maria Bühlerin von Hägelberg zu verant-worten, als sonst im Nichterscheidungsfall derselbe der

dießseitig Fürstlichen Lande wird verwiesen, sein Vermögen confiscirt und in gedachter Schwängerungs- und Waterschafts Sachen in contumaciam gegen ihn gesprochen werden. Verordnet bey Oberamt Lörrach, den 18ten May 1798.

**Röten.** Fritz Grether von Nied, der eines Pferd-Diebstahls verdächtig, vor der Untersuchung aber entwichen ist, wird hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten von heute an, um so gewisser vor hiesigem Oberamt sich zu stellen, und wegen des ihm angeschuldigten Verbrechenes Red und Antwort zu geben als er sonst der dießseitig Fürstlichen Landen auf immer verwiesen, sein Vermögen confiscirt und sein Namen an den Galgen geschlagen werden wird. Verordnet bey Oberamt in Lörrach den 18 May 1798.

Justiz-Sachen.

**Carlsruhe.** Nach einem dahier eingelaufenen Fürstlichen Reglerungs Rescript vom 30ten März d. J. ist der wegen verschiedener Diebstähle dahier eingekessene und entlohene Jude Moses Levi angeblich aus Amsterdam, da er der erlassenen edictal Citation ungeachtet, nicht wieder erschienen, der dießseitigen Lande auf immer verwiesen und befohlen worden daß sein Nahme an den Galgen geschlagen werde. Publicirt Carlsruhe bey Oberamt den 21ten May 1798.

**Aberg.** Der ausgetretene Franz Burkard von Neufaj ist von Hochfürstlich Badischer Regierung den 30ten März d. J. da er auf die gegen ihn erlassene edictal Citation dennoch nicht erschienen ist, der dießseitig Hochfürstlichen Lande verwiesen, und sein Vermögen confiscirt worden. Publicirt bey Oberamt zu Bühl den 23ten May 1798.

Sachen so zu verleihen sind.

**Carlsruhe.** Bey Mechanikus Drechsler ist ein Logis zu verlehnen und kann das Nähere in dessen Haus eine Sitze hoch vernommen werden.

**Carlsruhe.** Bey Carl Braunwarth dem jüngern an der Cronengass ist ein Logis zu verlehnen für ledige Herrn, mit Bett und Noebles, vornen heraus auf die Straß und kann sogleich oder auf den 23. July bezogen werden.

**Pforzheim.** Der bis künftige Michaelis zu Ende gehende Schäferbestand der Gemeinde Brötzingen, soll bis Montag den 2ten July d. J. wiederum auf 3 Jahr unter folgenden Bedingungen auf dem Rath-haus zu Brötzingen, Morgens 8 Uhr versteigert werden.

1) Darf der Schäfer 100 Stück Schaafe für sich und 25 Stück für einen Knecht halten.

2) Hat derselbe freye und bequeme Wohnung auch ungefehr 1 Viertel Baum und Grassgarten zu benutzen nebst jährlich 2 Clafter Eichen Holz. Die übrigen und gewöhnlichen Conditionen werden bey der Versteigerung bekannt gemacht. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 8ten Juny 1798.

**Sachen so zu verkaufen.**

**Bruchsal.** Montag den 18ten dieses werden bey der Hochfürstl. Speyerischen Amtskellerey Bruchsal Morgens gegen 9 Uhr von dem dasigen Fruchtvorrath 250 Malter Svelz öffentlich an die Meistbiethenden verstatet, welches den Liebhabern bekannt gemacht wird. Bruchsal den 6ten Juny 1798.

Von Hochfürstl. Speyerischer Hofkammer wegen.

**Bruchsal.** Montag den 18ten dieses Vormittags 9 Uhr, wird in der hiesigen Bauwreiherey verschiedene Schlosser, Schreiner, Glaser und Sattler Handwerksleute nebst einem Glasbalg, Ambos und Bleizug öffentlich verstatet werden, welches zur Nachricht bekannt gemacht wird. Bruchsal den 6. Juny 1798.

Von Hochfürstl. Speyerischer Hofkammer wegen.

**Personen so ihre Dienste antragen.**

**Durlach.** Madame Sleischer welche in der französischen Sprache nach Grundsätzen Unterricht gibt, wünscht auch einige Stunden des Tags gleichen Unterricht in der englischen Sprache geben zu können. Sie ist zu erfragen bey Herrn Hofrath Wieland alhier.

**Zur Nachricht.**

**Carlsruhe.** Hospital - Vorsteher für den Monat Juny ist Herr Kennkammerrath Klose.

**Carlsruhe.** Einem geehrten Publikum mache hiermit die Anzeige, daß das Baadhauß zu Beyersheim, auf der Alb wieder eingerichtet ist und daß man so wohl warm als kalt baden kann, doch wird bemerkt, daß wer warm baden will, es vorher bestellen muß. Das Abonnement für die kalten Bäder kostet 2 fl. 45kr. Die Schlüssel sind im Löwen abzulangen. Wer sich zu Abonniren gedenkt beliebe den Rahmen und die Zahlung einzusenden. Melazzo.

**Baad Langensteinbach.** Herr Verwalter Mägele benachrichtigt hiemit das geehrte Publikum, daß das ges Baad für dieses Jahr wieder vollkommen eingerichtet und mit allen nöthigen Bequemlichkeiten versehen ist. Wer etwas in das hiesige Baad zu schicken hat, der beliebe es in Carlsruhe bey Beckenmeister Kiefer in der Bären gasß No. 162 abzugeben.

**Durlach.** Es ist seit einigen Tagen hier und in der Gegend das Gerücht verbreitet worden, daß der Herr Cottonfabrikant Desterle nun auch, so wie ich, die gnädigste Erlaubnuß, zu einer Tuch und Garnbleiche dahier erhalten hätte. Da aber das den 5ten May jüngsthin dessfalls ergangene Höchstverehrl. Regierungs - Rescript H.N. 4664. gerade das Gegentheil beweist, wodurch Hr. Desterle blos auf das, was gedruckt werden sollte, eingeschränkt ist. So mache

dieses hierdurch öffentlich bekannt, damit sich das Publikum durch solche unwahre Ausstreuungen nicht irren lassen. Durlach den 6ten Juny 1798.

Wilh. Fried. Sessenbeckh Bleichhinnhaber.

**Durlach.** Ich bin wirklich Besänder der privilegirten wohleingerichteten Lohntuchbleiche in Ruppurr und Besitzer einer eigenen Bleiche in Durlach, die mir zu meiner Fabric nöthig ist. Für beide Bleichen bin ich mein eigener Commissionair, folglich nehme ich Tücher, Faden und Garn in Durlach an.

Tücher, welche gedruckt werden, kommen auf die hiesige, andre aber auf die Ruppurrer Bleiche. Wenn ich demnach öffentlich bekannt mache, daß ich Tücher, Faden und Garn auf meine Bleiche in Durlach annehme; so ist es Wahrheit und des Herrn Rathswewandten Sessenbeckhs angegebener Vorwurf einer unwahren Ausstreuung fällt auf ihn selbst zurück.

Auf die hiesige Bleiche nehme ich das ganze Jahr Tücher und schon abgetragene Kleider zum bleichen und drucken an, auf die Ruppurrer aber nur bis letzten Juny. Die heuer in starker Anzahl mir anvertraute Tücher werden schön weiß und gut an die Eigenthümer abgehen und meinem Gewerch ohnfelbar noch mehr Zutragen gewinnen. Für jeden Schaden stehe ich gut. Durlach den 13. Juny 1798.

Philipp Jakob Desterle,  
Cotton Fabrikant.

**Bouquenon.** Drey Fräulein von Stadt, Schwestern von einem gewissen Alter, welche Deutsch und Französisch sprechen und zu Bouquenon einer kleinen Stadt in Deutschlothringen, worinn sich alle drey Religionen befinden, 26 — 28 Stunde von Carlsruhe entfernt, wohnhaft sind, wünschten Pensionairen anzunehmen. Sie beschäftigen sich mit Erziehung von jungen Frauenzimmern, ertheilen ihnen Unterricht in der französischen Sprache und all möglichen Frauenzimmerarbeiten. Der monatliche mäßige Preis für Erziehung, Kost, Logis &c. ist sechs französische Thaler. Man wendet sich in frankirten Briefen an sie selbst.

**Copulirte.**

**Carlsruhe.** Den 5ten Juny, Herr Carl Wilhelm Volz, Fürstl. Kennkammer - Assessor und Jungfer Wilhelmine Auguste Seubert, des hiesigen Fürstl. Geheimerraths, Herrn Carl Friedrich Seuberts, mit weil. Frau Sophie Catharine geb. Klose, ehel. erzeugte ledige Jungfer Tochter. Den 10ten, Herr Theodor Philipp Delenheinz, B. und Bisoutier dahier, mit Jungf. Catharine Magdalene Braunwarthinn v. hier. Eodem, Martin Bürmelin, Wittwer und Hinterlassn. kl. Carlsruhe und Barbare Kusterinn von Schönberg.

**Diensta Nachrichten.**

Den 14ten April d. J. ist Vogt Fischer in Binzen Oberamt Kdtlein auf Ansuchen, seines Amts entlassen und Jakob Duckelin an dessen Stelle befristet worden.